



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 3433 04 VÁMÜGYINTÉZŐ

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SACHBEARBEITER/IN FÜR ZOLLANGELEGENHEITEN  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- beim Abschluss der Außenhandelsgeschäfte mitzuwirken, die Zollinformationen in Zusammenhang mit dem Geschäft anzugeben;
- die zur Zollabfertigung notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen;
- die Zolldokumente fachgerecht auszustellen, einzureichen sowie die zur Zollabfertigungen notwendigen sonstigen Bedingungen sicherzustellen;
- die befristeten Angelegenheiten zu verfolgen und wenn notwendig, Maßnahmen zu ergreifen;
- die durchgeführten Zollabfertigungen zu überprüfen, die eventuellen Rechtsmitteleinlegungen zu bearbeiten;
- bei Prüfungen durch die zuständigen Behörden mitzuwirken;
- die Zollverfahren bei Maßnahmen ergreifung im Nachhinein anzuwenden;
- bei Vorliegen von Straftaten und Finanzordnungswidrigkeiten, die in die Zuständigkeit der Zoll- und Finanzwesenaufsicht fallen, das Strafverfahren einzuleiten;
- das Zollverfahren einzuleiten (welches Dokument wo einzureichen ist, welche Anhänge beizufügen sind);
- mit den an der Sache beteiligten ausländischen Partnern zu kommunizieren;
- PC zu nutzen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2529 Sonstige kaufmännische Berufe

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																												
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 4CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen:     5     sehr gut 4     gut 3     befriedigend 2     mangelhaft 1     ungenügend  Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis  Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																												
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b> 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b> 2023.09.14	<b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Zollrecht und Zollverfahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fremdsprache (allgemeine und fachliche)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Zollrecht und Zollverfahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fremdsprache (allgemeine und fachliche)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Zollrecht und Zollverfahren	5	Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	5	Fremdsprache (allgemeine und fachliche)	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Zollrecht und Zollverfahren	5	Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	5	Fremdsprache (allgemeine und fachliche)	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																													
Note der schriftlichen Prüfung	5																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																													
Zollrecht und Zollverfahren	5																												
Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	5																												
Fremdsprache (allgemeine und fachliche)	5																												
Note des theoretischen Fachwissens	5																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																													
Zollrecht und Zollverfahren	5																												
Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	5																												
Fremdsprache (allgemeine und fachliche)	5																												
Note des Fachpraktikums	5																												
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  in die Berufsausbildung mit erhöhtem Anforderungsniveau	<b>Internationale Abkommen</b>																												
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>																													
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Durch Verordnung des Ministers für Finanzen Nr. 35/2001. (X. 10.) (Anhang Nr. 4) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen für den Berufsabschluss Sachbearbeiter/in Zollabfertigung, durch das Bildungsministerium (OM) unter der Genehmigungsnummer 30282/2002. (VIII. 13.) genehmigtes Zentralprogramm.																													

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- zur Einschulung ist eine berufliche Vorbildung erforderlich
- Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung:
- Sprachprüfung für Grundstufe Typ „A“
- im Rahmen der schulischen Berufsausbildung: erfolgreiche Erfüllung der im Zentralprogramm bestimmten Anforderungen in den Lehrfächern mit dem Ablauf der Ausbildungszeit,
- im Rahmen der außerschulischen Berufsausbildung: eine Bescheinigung der ausbildenden Firma darüber, dass der/die Prüfungskandidat/in an der Berufsausbildung teilgenommen und die Mindeststundenzahl sowie die durch die Ausbildungsstätte bestimmten Anforderungen erfüllt hat.

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Zollrecht und Zollverfahren	100 Stunden
Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	100 Stunden
Herkunft und Zollwert	100 Stunden
Strafrechtliche Kenntnisse	100 Stunden
Staatsverwaltungsverfahren	100 Stunden
Verbrauchssteuerliche und steuerrechtliche Kenntnisse	100 Stunden
Außenhandelskenntnisse	100 Stunden
Wirtschaftsrecht	100 Stunden
geschäftlich Fremdsprache	100 Stunden
Finanzwesen I	100 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Zollrecht und Zollverfahren	100 Stunden
Kenntnis der Handelszolltarife und Warenkunde	100 Stunden
Herkunft und Zollwert	100 Stunden
Staatsverwaltungsverfahren	100 Stunden
Verbrauchssteuerliche und steuerrechtliche Kenntnisse	100 Stunden
Finanzwesen I	100 Stunden
EDV-Anwendung	100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.

STEFERBL